

Hygieneplan Corona für die Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin, Standort Sternwarte/Planetarium, Weinbergstr 17

Gültig ab 25.08.2020

(erstellt in Anlehnung an: Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, 16.04.2020)

INHALT

1. Zugang zu Planetarium und Sternwarte
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz vor und nach den Vorführungen
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Die Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin erachtet es als höchste Pflicht, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller an der Volkshochschule verkehrenden Personen beizutragen. Der vorliegende „Hygieneplan Corona“ spezifiziert die an der Volkshochschule generell geltenden Hygieneregeln für den Zeitraum der Corona-Pandemie. Er gilt für den o.g. Volkshochschulstandort bis auf weiteres.

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

1. ZUGANG ZU PLANETARIUM UND STERNWARTE

Das Planetarium wird ab 03.07.2020 wieder für den begrenzten Besucherzutritt freigegeben. Es erfolgen bis auf Weiteres keine öffentlichen Vorführungen. Stattdessen müssen sich Interessenten zuvor telefonisch für einen Termin anmelden. Zugelassen sind Gruppen von bis zu 12 Personen.

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Frau Gabriele Arndt, Tel: 0385-512844 oder per E-Mail an: planetarium-sn@versanet.de.

Die Sternwarte und die Beobachtungsplattform bleiben wegen der nicht zu gewährleistenden Hygienestandards bis auf Weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

Zutritt zu den Vorführungen des Planetariums erhalten neben den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen nur Personen, die nachweislich Besucher*in einer der

unmittelbar stattfindenden Veranstaltung sind. Der Aufenthalt im Planetarium vor und nach Veranstaltungsbeginn ist auf ein Minimum zu begrenzen. Es sind nicht mehr als 12 Besucher*innen im Planetarium zugelassen. Die Platzzuweisung erfolgt nach Anweisungen des Personals. Ein- und Austritt aus dem Planetarium werden nach Gruppen getrennt geregelt.

Die Einhaltung der Zutrittsregelungen wird durch die anwesenden haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiter*innen des Planetariums kontrolliert. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu den Räumlichkeiten zu verwehren.

Zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionen mit COVID-19 müssen alle haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen auf einem einzelnen Formular erfasst werden, das die folgenden Angaben enthält: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, sowie Uhrzeit der Veranstaltung (siehe Anhang).

Eine Ausnahme zu den oben genannten Zutrittsregelungen bilden feste, bereits an anderen Bildungseinrichtungen gebildete Lerngruppen (Schulklassen allgemeinbildender oder beruflicher Schulen, Kita-Gruppen u.ä.), die als feste Gruppe in die Sternwarte/das Planetarium kommen. Jeweils dienstags und donnerstags dürfen je drei feste Lerngruppen nacheinander, zu festgelegten Terminen vom zuständigen Pädagogen der Sternwarte im Planetarium unterrichtet werden. Die Gruppen begegnen sich nicht. Der Pädagoge unterrichtet hinter einem Podest mit Abschirmung. Zwischen den Besuchen der festen Lerngruppen wird das Planetarium jeweils für **30 Minuten quergelüftet**.

Ein Zutritt zu Sternwarte und Beobachtungsplattform ausschließlich für die jeweils im Planetarium unterrichtete feste Lerngruppe unter Begleitung des Pädagogen der Sternwarte ist möglich. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Frau Gabriele Arndt, Tel: 0385-512844 oder per E-Mail an: planetarium-sn@versanet.de.

2. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg sind die Tröpfcheninfektion und Aerosole. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten (mindestens 1,5 m).
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.

- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen. Die MNB ist im Innenbereich des Planetariums von allen Personen zu tragen, bis sie ihren zugewiesenen Sitzplatz eingenommen haben. Während der Vorführung darf die MNB abgenommen werden. Dozentinnen und Dozenten erhalten MNBen und Einmalhandschuhe von der Volkshochschule. Teilnehmer*innen bringen sich die MNB selbst mit.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).
- Das Planetarium ist in direktem Anschluss an die Vorführung durch die haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiter*innen mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch die vollständig geöffnete Tür zu lüften.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock ist eine Händedesinfektion nicht notwendig. O. g. Experten führen aus, dass die Gefahren die Vorteile überwiegen. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen in denen die räumliche Distanzierung (Abstand < 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Sollte dennoch eine Mund-Nasen-Bedeckung von Beschäftigten getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

3. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Betrieb des Planetariums ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Besucher*innen ausschließlich auf dafür markierte Sitzplätze platziert werden. Es sind maximal 12 Besucher*innen im Planetarium zugelassen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften des Planetariums, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es wird vor und nach den Vorführungen durch das anwesende haupt- oder nebenamtliche Personal vorgenommen.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit,

bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, muss am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzeln aufhalten dürfen. Die Einhaltung der Vorschrift wird regelmäßig durch eine/n anwesende/n haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiter*in des Planetariums kontrolliert.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5. INFektionSSCHUTZ VOR UND NACH DEN VORFÜHRUNGEN

Auch vor und nach den Vorführungen muss im Außenbereich des Planetariums gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Von allen Personen ist im Außenbereich des Planetariums eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden des Planetariums kommt bei der Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung der Maßnahmen durch alle Nutzer*innen des Gebäudes eine besondere Verantwortung zu.

Abstand halten gilt auch im Dozentenzimmer im 1. OG und 2. OG der Sternwarte.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen über 60jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose).
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)
- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

Der Schutz aller Beschäftigten sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund werden auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Daten und nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock folgende Maßgaben erlassen:

- a) Insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher im Schuljahr 2019/2020 nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.
- b) Für etwaige Folgen bei bestehenden Schwangerschaften liegen bisher keine Anzeichen dafür vor, dass besondere Vorkehrungen nötig wären. Allerdings ist die Datenlage so wenig belastbar, dass nach Rücksprache mit o. g. Einrichtungen gleichfalls gilt, dass Schwangere auf freiwilliger Basis eingesetzt werden können.
- c) Das Vorliegen einer Schwerbehinderung kann, muss jedoch nicht zwingend risikohaft sein. Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet dann keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzbetrieb an der Sternwarte/Planetarium eingesetzt werden können. Soweit eine Schwerbehinderung auf andere Gründe als die o. g. Grunderkrankungen zurückgehen, ist grundsätzlich von einer Diensttauglichkeit auszugehen. Im Einzelfall andere Entscheidungen sind auf Antrag durch die personalführende Stelle zu treffen, beispielsweise auf Basis eines ärztlichen Attestes. Diese Regel gilt somit für alle Beschäftigten mit und ohne Behinderung.
- d) Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die unter einer oder mehreren der genannten Vorerkrankungen leiden, sollten mit ihrem behandelnden Facharzt das Risiko der Teilnahme abwägen.

7. WEGEFÜHRUNG

Ansammlungen von Personen sind auf alle Fälle zu vermeiden. Abstand ist einzuhalten.

Bei aufeinanderfolgenden Vorführungen sollte genügend Zeit für den Wechsel der Gruppen eingeplant werden. Der Zutritt für die Folgegruppe ist zum Gelände der Sternwarte erst zu gewähren, wenn die erste Gruppe vollständig das Gelände verlassen hat.

Durch die anwesenden haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiter*innen ist darauf zu achten, dass es keine Ansammlungen vor verschlossenen Türen oder Toren gibt. Das Planetarium und das Außentor sind vom Personal rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen. Das Außentor ist zu schließen, sofern sich die angemeldeten Personen auf dem Gelände des Planetariums befinden.

9. ALLGEMEINES

Der Hygieneplan ist dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis gegeben.

Der Hygieneplan hängt in der Sternwarte/Planetarium aus.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen sowie Besucher*innen von Vorführungen, die ab 25.08.2020 im Planetarium verkehren, unterschreiben bei Veranstaltungsbeginn die Kenntnisnahme und Akzeptanz dieses Hygieneplans.

gez. Susanne Kapellusch

Leiterin der Volkshochschule „Ehm Welk“

